

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
Datum	18.12.09

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0047/09) am 10.12.2009

Anwesend sind die Stadtverordneten:

Vorsitz

Frau Dorothea Glauner ,

von der CDU-Fraktion

Frau BM Silvia Kaut , Herr Jan Phillip Kühme , Frau Ute Mindt , Herr Michael Wessel (für Herrn Dirk Jaschinsky),

von der SPD-Fraktion

Frau Barbara Dudda-Dillbohner , Frau Sanda Grätz , Herr Arif Izgi ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Hans-Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jörn Suika ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Dr. Günter Schiller ,

von der Verwaltung

Herr StD Dr. Johannes Slawig , Herr Beig. Harald Bayer , Herr Beig. Frank Meyer , Herr Beig. Thomas Uebrick ,

Herr Egon Hoppe (403.12), Herr Claus-Jürgen Kaminski (401), Herr Ulrich Kronenberg (000), Herr Norbert Mönnick (GMW.FB1), Herr Peter Kobelt , Frau Martina Schmidt , Herr Burckhard Block , Herr Franz Heilmann , Herr Klaus Zieglam , Prüferinnen und Prüfer (002)

Schriftführerin

Frau Gabriele Schubert ,

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und erteilt **Herrn Kobelt** das Wort.

Herr Kobelt berichtet, er habe anlässlich der neuen Ratsperiode alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nach Fraktionen getrennt zu einem Meinungs- und Informationsaustausch eingeladen. Dies sei allgemein positiv aufgenommen worden. Der Großteil der Gespräche sei schon vor der heutigen Sitzung geführt worden, die anderen seien kurzfristig terminiert. An den Gesprächen hätten vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) alle Abteilungsleiter und er teilgenommen. Man habe den Eindruck gewonnen, dass die Ausschussmitglieder ein großes Interesse an den Aufgaben und ihrer Erledigung durch das RPA hätten. Von daher hoffe er auch im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen auf eine gute Zusammenarbeit.

I. Öffentlicher Teil

1 **Bestellung der Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses und ihrer Stellvertreterin** **Vorlage: VO/0833/09**

Keine Wortmeldungen

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.12.2009:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0833/09 gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 **Prüfung der Eröffnungsbilanz** **- mündlicher Sachstandsbericht -**

Herr Block bemerkt, trotz des komplexen Themas versuche er, den aktuellen Sachstand möglichst kurz darzustellen.

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfungshandlungen des RPA sei die Gemeindeordnung NRW, die bestimme, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz zu prüfen habe und sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes bediene. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien für diese qualitativ und quantitativ schwierige Aufgabe speziell geschult worden. Dies sei teilweise zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Finanzressorts erfolgt, man habe also weitgehend einen übereinstimmenden Wissensstand. Die Projektarbeit für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sei in 2005 begonnen worden. Seitdem habe das RPA begleitend beraten, was stets gerne angenommen worden sei. Die Arbeitsweise des RPA bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz sei mit dem Kämmerer abgestimmt und umgesetzt worden. So habe man Informationen grundsätzlicher Bedeutung aus den Prüfungshandlungen schnellst möglich an das Finanzressort weitergegeben, damit Kämmerer und Kämmerer sehr früh die Möglichkeit gegeben werde, die Prüfbemerkungen zu reflektieren bzw. Änderungen vorzunehmen. Darüber hinaus sei die Zeitplanung mit dem Kämmerer abgestimmt worden.

Nach Vorlage des Entwurfs der Eröffnungsbilanz am 15.09.08 im Rat habe das RPA begonnen, die einzelnen Bilanzpositionen zu prüfen. Begleitend beratend habe das RPA schon vorher seine Aufgaben wahrgenommen, zum Beispiel in Form der Prüfung bestimmter Bewertungsverfahren. Von den Bilanzpositionen habe sich das RPA zuerst die größte zur Prüfung vorgenommen, das Anlagevermögen. Es umfasse rund 97 % der Bilanzsumme, also rund 3,2 Mrd. €.

Es ergebe sich zurzeit der Sachstand, dass die Altdatenübernahme bezüglich Forderungen und Verbindlichkeiten von externen Prüfern auf Plausibilität geprüft werden solle. Da noch keine Ergebnisse vorlägen, könne die Eröffnungsbilanz durch das RPA noch nicht abschließend geprüft werden.

Auch auf der Passivseite habe sich das RPA die großen Positionen zur Prüfung vorgenommen. Hierbei handele es sich in erster Linie um Pensionsrückstellungen mit rund 554 Mio. € und um Sonderposten, also Beiträge und Zuschüsse von Dritten, die, da sie an das Anlagevermögen gekoppelt seien, mit diesem zusammen geprüft worden seien. Zurzeit würden die weniger bedeutenden Bilanzpositionen geprüft, und das RPA warte darauf, dass die Plausibilitätsprüfung der Altdaten beendet werde.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens sei sowohl für die Verwaltung als auch die Rechnungsprüfung Neuland betreten worden, womit Anlaufschwierigkeiten verbunden seien. Es liege in der Natur der Sache, dass mit dem Finanzressort teilweise unterschiedliche Sichtweisen und Auffassungen intensiv diskutiert worden seien. Festzustellen sei, dass diese Diskussionen meistens zu Ergebnissen geführt hätten, die sich letztendlich in der Eröffnungsbilanz niederschlugen. Teilweise habe man externe Beratung benötigt. Dem RPA seien auch Finanzmittel für eine externe Beratung zur Verfügung gestellt worden. Diese habe das RPA bisher nicht einsetzen müssen, worauf es stolz sei. Die zu bewältigenden Aufgaben könnten nur mit einem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt werden, das über das normale Maß hinausgehe. Dies sei nicht nur im Finanzressort sondern auch im RPA der Fall. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz habe im RPA bis Mai dieses Jahres höchste Priorität gehabt; dies habe sich geändert, als dem RPA die Testierung der Fördermittel des Konjunkturpakets 2 auferlegt worden sei. Hierüber werde Frau Schmidt ausführlich berichten.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen und Abfassung des endgültigen Prüfberichtes durch das RPA werde die Gemeindeprüfungsanstalt die geänderte Eröffnungsbilanz prüfen. Diese Prüfung setze auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Während der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt werde sich das RPA schon mit der Prüfung des ersten Jahresabschlusses 2008 befassen.

Für Fragen stehe das RPA gerne zur Verfügung.

Frau Stv. Dudda-Dillbohner fragt, wann die externe Prüfung der Altdatenübernahme abgeschlossen sein werde.

Herr Block antwortet, von Seiten des RPA könne hierzu keine Einschätzung vorgenommen werden.

Herr Hoppe antwortet, die Finanzbuchhaltung der Stadt sei stark belastet und habe darum gebeten, die von dort nötigen Vorarbeiten in den Februar zu verschieben, sodass die Prüfungsergebnisse vermutlich im März 2010 vorliegen könnten.

3 Prüfung der Maßnahmen des Konjunkturpakets 2 - mündlicher Sachstandsbericht -

Frau Schmidt stellt die Grundlagen für die Förderung aus Mitteln des Konjunkturpakets 2 dar. Wesentlich seien das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes und die Umsetzung durch das Land im Investitionsförderungsgesetz NRW, das als Besonderheit die Verpflichtung für die örtliche Rechnungsprüfung enthalte, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel für jede Maßnahme zu testieren. Diese Verpflichtung gebe es ansonsten nur bei Ziel II-

Fördermaßnahmen. Des Weiteren gebe es die FAQ-Liste (Liste der häufig gestellten Fragen) des Innenministeriums des Landes mit den entsprechenden Antworten sowie den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.04.09 mit Nebenbestimmungen. Die Fördersumme für Wuppertal betrage 42,5 Mio. €, wovon 40 Mio. € für die Verwaltung und 2,5 Mio. € für freie Träger vorgesehen seien. Innerhalb der Verwaltung würden Maßnahmen im Umfang von 36,3 Mio. € durch das GMW bearbeitet und im Umfang von 3,7 Mio. € durch R 104 (Straßen und Verkehr).

Ein wichtiger Gesichtspunkt sei die Klärung der Bedingungen für die Zuschussgewährung gewesen, da sich die Anforderungen des Zuschussgebers (nach dem Investitionsförderungsgesetz) sowohl für die Verwaltung als auch für die Prüfung durchaus von den Anforderungen unterschieden, die üblicherweise erfüllt werden müssten. Der Zuwendungsbescheid habe leider wesentlich restriktivere Vorschriften enthalten als das Gesetz selbst, so dass statt einer Vereinfachung des Verfahrens durch neue Vorschriften hier die üblichen Anforderungen für Zuschussgewährungen des Landes noch hinzukamen. Das RPA sehe es auch als seine Aufgabe an, solche neuen Kenntnisse an die Leistungseinheiten weiterzugeben. Aufgrund der anderen Prüfung habe man auch ein anderes Bearbeitungsverfahren innerhalb der Verwaltung in Abstimmung mit den LE (überwiegend GMW und R 104) festlegen müssen. Innerhalb des RPA wurde die Prüfung speziell für K2 neu organisiert. Um die große zusätzliche Belastung möglichst gleichmäßig im RPA zu verteilen werde gleichermaßen in den Abteilungen Verwaltung und Technik geprüft. Auf diese Art wolle man auch möglichst mit dem vorhandenen Personal auskommen. Zusätzliches Personal sei für das RPA nicht bewilligt worden, Herr Dr. Slawig habe aber dem Vorschlag des RPA zugestimmt, bei personellen Engpässen ehemalige Prüfer für eine befristete Unterstützung zu „reaktivieren“. Man sei bestrebt, mit dem eigenen Personal auszukommen, wisse aber noch nicht, was vor allem zum Ende des Förderzeitraums und aus Richtung der freien Träger an Arbeit auf das RPA zukomme. Im Einzelnen gebe es im RPA Projektprüfer, die mehrere Projekte betreuten, Prüfer für Spezialgebiete im technischen Bereich und einen Ansprechpartner für die Leistungseinheiten sowie eine interne Festlegung der Verfahrensabläufe.

Für die begleitende Prüfung habe man zuerst überlegt, wo diese einsetzen solle. Man habe sich dazu die Frage gestellt, wo Weichen gestellt würden, z.B. gegenüber dem Zuschussgeber, oder rechtliche Bindungen/Verpflichtungen eingegangen würden. Zum einen erfolge dies bei der Anmeldung von Projekten und Änderungsanzeigen beim Land. Das RPA prüfe hier die generelle Eignung der Projekte für eine Förderung aus dem K2-Programm und erteile dann ein internes Teiltestat. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung sei ein Prüfbogen entwickelt worden, der die wesentlichen Bedingungen für eine Förderung erfasse. Als nächstes setze die Prüfung durch das RPA bei der Vergabeprüfung und Visakontrolle ein. Auch hier sei ein Prüfbogen entwickelt worden, der die Prüfung für jeden transparent machen solle. Ein weiterer Prüfschritt betreffe den Mittelabruf. Es erfolge ein Abgleich der angeforderten Mittel mit den abgerechneten Bauleistungen. Bei der Prüfung des Verwendungsnachweises prüfe das RPA alle einzelnen Belege daraufhin, ob sie dem Förderzweck entsprächen. Da das RPA im Vorfeld alle Schlussrechnungen vor Auszahlung prüfe, erwarte man einerseits eine Entzerrung des Arbeitsaufwandes zum Abschluss der Maßnahmen, andererseits habe diese Vorgehensweise den Vorteil, dass Korrekturen noch möglich seien.

Bisher seien 21 Projekte auf die generelle Förderfähigkeit hin geprüft worden. Zusätzlich seien 9 Teilmaßnahmen geprüft worden. Das Ergebnis sei in allen Fällen positiv gewesen. Es sei bisher ein Vergabevolumen von ca. 17 Mio. € dem RPA vorgelegt worden, das auch entsprechend geprüft worden sei. Bei Bauprojekten müsse ein gewisser Planungsvorlauf berücksichtigt werden, der bis zur Umsetzung der Maßnahme notwendig sei, und der die realisierten Beträge beeinflusse.

Zum Umgang mit Problemen sei zu bemerken, dass das RPA ein Testat ohne Zusätze und Einschränkungen erteilen müsse. Insofern müsse bei Problemen frühzeitig das Gespräch mit den Leistungseinheiten aufgenommen werden. Mit dem GMW und R 104 stehe das RPA ständig in Verbindung. Zusätzlich gebe es die Clearingstelle, die sich bei Bedarf regelmäßig treffe. Darüber hinaus habe das RPA Vorschläge für den Umgang mit Fällen gemacht, in denen eine Testierung in Teilen nicht möglich war. Diese Vorschläge seien mit Herrn Dr. Slawig abgestimmt worden. Das Ziel sei hier die Realisierung der gesamten Fördersumme für die Stadt Wuppertal. Das RPA sei derzeit aus prüferischer Sicht zuversichtlich, das Ziel zu erreichen. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen sei allerdings nicht vorhersehbar. Der zeitliche Rahmen sehe nach dem Gesetzestext folgendermaßen aus: Ab dem 27.01.2009 könnten Aufwendungen geltend gemacht werden. Spätestens bis zum 31.12.2010 müsse mit einer Maßnahme begonnen worden sein, um sie geltend zu machen. Der Mittelabruf erfolge bis Ende 2011. Die Realisierung sei also über den Zeitraum von knapp 3 Jahren möglich.

Für die freien Träger, unterteilt in die Träger von Ersatzschulen und die Träger anderer Bildungseinrichtungen, seien jeweils Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Bei der ersten Veranstaltung sei zu allen Fördergesichtspunkten informiert worden, mit der zweiten Veranstaltung habe man auf einen erkennbaren Bedarf zum Thema „Vergabebestimmungen“ reagiert. Beteiligt gewesen seien auch Herr Dr. Slawig, die Zentrale Vergabestelle, das Zentrale Fördermanagement und die Rechtsabteilung. Für die Teilnehmer wurden Broschüren mit verschiedenen wichtigen Informationen, z.B. den Prüfkriterien, gefertigt. Man sei so verblieben, dass von Seiten der freien Träger die eingereichten Unterlagen noch vervollständigt werden müssten. Das Zentrale Fördermanagement werde daraufhin einen Zuwendungsbescheid an die freien Träger erteilen. Vom RPA werde vorher, dem internen Teiltestat in der Verwaltung entsprechend, die Eignung der Projekte für K2 geprüft. Diese Prüfung sei Bestandteil des Zuwendungsbescheides für die freien Träger. Ansonsten sei es vorgesehen, die Prüfungen zum Ende der Maßnahmen mit Vorlage des Verwendungsnachweises vorzunehmen. Zurzeit lägen noch keine vollständigen Unterlagen von freien Trägern vor.

Frau Stv. Grätz fragt, wer hinter den Fragen der FAQ-Liste stehe.

Frau Schmidt antwortet, Fragen könne jeder stellen, bei dem sich Fragen ergäben; beantwortet würden die Fragen vom Innenministerium NRW. Es gehe hauptsächlich um die Auslegung des Gesetzes.

Frau Stv. August fragt, ob es für die zitierte technische Prüfung entsprechende Fachkräfte im RPA gebe oder ob diese von anderen Stellen herangezogen würden.

Frau Schmidt erläutert, die technische Prüfung werde durch RPA-eigenes Personal wahrgenommen, das hierzu auch entsprechende Fortbildungen erhalte. Als Grundlage seien aber auch die maßgeblichen Vorbildungen, also technische Studienabschlüsse, vorhanden.

Frau Stv. Dudda-Dillbohner bemerkt, von dem möglichen Vergabevolumen seien bisher 17 Mio. € geprüft worden.

Frau Schmidt bestätigt, es seien Maßnahmen im Umfang von 17 Mio. € vorgelegt und geprüft worden. Hierbei handele es sich um 42 % des Gesamtvolumens. Es sei ihrer Meinung nach schon eine ganze Menge bewegt worden. Die Abrechnung mit dem Fördergeber erfolge zeitlich verzögert in Abhängigkeit vom Eingang der Rechnungen.

Frau Stv. Dudda-Dillbohner zitiert die Ratsvorlage. Hier würden neue Maßnahmen aufgelistet und der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Abruf von 1,5 Mio. € genannt. Zu den von Frau Schmidt aufgeführten 17 Projekten fragt sie, wie sich diese Anzahl auf die Fachbereiche aufteile.

Frau Schmidt antwortet, die 21 teiltestierten Projekte seien aus der Maßnahmenliste, die dem Rat vorgelegt worden sei. Es würden allerdings nicht alle Maßnahmen zwangsläufig in Angriff genommen. Bei den 9 zusätzlichen Maßnahmen handele es sich um die Maßnahmen auf der neuen Rats-Drucksache, die man schnell realisieren wolle, ohne zusätzliches Geld aufwenden zu müssen. Von der Fördersumme entfielen 36,3 Mio. € auf Maßnahmen des GMW und 3,7 Mio. € auf Maßnahmen des R 104, Straßen und Verkehr. Bei den Maßnahmen des R 104 handele es sich um zwei Stadtplätze, die umgeplant werden sollten, und um Straßenbeleuchtung. Der Rest entfalle auf die freien Träger.

Herr StD Dr. Slawig führt ergänzend zu der neuen Rats-Drucksache aus, es handele sich nicht um neue Maßnahmen sondern um eine geänderte Zuordnung der Finanzierung zum Wirtschaftsplan des GMW einerseits und dem Konjunkturpaket 2 andererseits. Diese Änderung resultiere aus Gesprächen mit dem RPA. Dank des Entgegenkommens des RPA durch einen konstruktiven Vorschlag sei eine Lösung für die Fälle gefunden worden, bei denen eine Testierung strittig gewesen sei: Um keine Zeit zu verlieren und den Mittelabruf aus dem Konjunkturprogramm nicht zu gefährden habe man beschlossen, die Maßnahmen auszutauschen. Die Testierung durch das RPA sei für einen Mittelabruf unbedingt erforderlich.

4 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Die **Vorsitzende** schließt die Sitzung und wünscht allen Vertretern der Verwaltung ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das Jahr 2010.